

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Cornelia Hübner

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

68. Deutscher Anwaltstag: cloud, smart contracts - Auswirkungen für kleine u. mittelständische Kanzleien

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 26.05.2017

68. Deutscher Anwaltstag - Nutzung elektr. Hilfsmittel bei der Aufarbeitung des Sachverhalts im Verfahren

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 25.05.2017

68. Deutscher Anwaltstag - Kanzleimanagement: Programmieren für Anwälte

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 25.05.2017

Steuergünstige Vertragsgestaltung - Fälle, Fallen, Faustregeln

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden 30 Minuten; 09.11.2017

Gestaltungen zum Vermögenserhalt in der Familie

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden 30 Minuten; 28.04.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. März 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Cornelia Hübner

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

68. Deutscher Anwaltstag: How to Become an Innovation Lawyer

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 26.05.2017

Informationsveranstaltung zum ERV und beA

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 2 Stunden; 27.07.2017

68. Deutscher Anwaltstag: Deutschlands Anwaltschaft 2017 - Demographie, Strukturen, Reformwünsche

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 26.05.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. März 2018

